



AUSSCHREIBUNG

9. FN-Bundeskaltblutschau vom 21. bis zum 23. Januar 2022 in Berlin



Veranstalter: Messe Berlin GmbH,
unterstützt durch die Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)

Ort: Messegelände Berlin, Halle 25 (Tierhalle)

Termin: 21. bis zum 23. Januar 2022

Nennungsabschluss:

namentliche Nennung bis zum **29. November 2021** mit allen Angaben per zugeschickter Nennungsdatei. Einzelnennungen von Züchtern sind nicht möglich. Kontingentschlüssel liegt der Ausschreibung bei.

Die Nennungen der Zuchtverbände sind zu richten an:

Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V.

Bereich Zucht

z.Hd. Frau Kuypers

48229 Warendorf

Tel.: 02581-6362157

Fax: 02581-6362105

E-Mail: mkuypers@fn-dokr.de

Nenngeld: Das Nenngeld beträgt EURO 40,- pro genanntes Pferd (inklusive Reserve) und ist bis zum 29. November auf folgendes Konto zu überweisen:

Sparkasse Münsterland Ost

IBAN: DE14 4005 0150 0000 0060 15

Swift: WELADED1MST

Verwendungszweck: FN-Bundeskaltblutschau Berlin

Das Nenngeld ist geschlossen von den Zuchtverbänden zu zahlen. Das Nenngeld wird grundsätzlich nicht erstattet.

Startbereitschaft ist vor Ort an der Meldestelle **zu erklären**.

Anlieferung der Pferde:

Donnerstag, 20. Januar 2022

- aus **Norddeutschland** ab 12.00 Uhr bis spätestens 14.00 Uhr,
- aus **Süddeutschland** ab 14.00 Uhr bis spätestens 16.00 Uhr.

Diese Zeiten sind unbedingt einzuhalten.

Abholung der Pferde:

Sonntag, 23. Januar 2022 nach 18.00 Uhr (ansonsten Abzug bei der Transportkostenpauschale!).

Teilnahmebedingungen/Zulassung:

Zugelassen sind zum Zeitpunkt der Schau vierjährige und ältere Stuten und Hengste der Rassen

- Rheinisch-Deutsches Kaltblut,
- Süddeutsches Kaltblut,
- Schleswiger Kaltblut,
- Schwarzwälder Kaltblut

mit einem Abstammungsnachweis eines der Deutschen Reiterlichen Vereinigungen angeschlossenen Zuchtverbandes.

Die Pferde können nur von dem Verband benannt werden, bei dem sie im Zuchtbuch eingetragen sind, müssen jedoch nicht die Lebensnummer (Unique Equine Lifenumber – UELN) des nennenden Verbandes besitzen.

Startberechtigt sind maximal 100 Pferde gemäß Kontingentschlüssel (siehe Anlage 1).

Alle Stuten müssen in das Stutbuch I oder in eine entsprechende Abteilung des Zuchtbuches dieser Zuchtverbände eingetragen sein. Sechsjährige und ältere Stuten müssen mindestens ein Fohlen nachweisen. Stuten, die vor dem 02. April 2021 gedeckt worden sind und seitdem tragend sind, sind nicht zugelassen.

Alle Hengste müssen in das Hengstbuch I eines der Deutschen Reiterlichen Vereinigung angeschlossenen Zuchtverbandes eingetragen sein. Fünfjährige und ältere Hengste müssen nach Vorgabe des Tierzuchtgesetzes und gemäß der Zuchtverbandsordnung (ZVO) der Deutschen Reiterlichen Vereinigung erfolgreich leistungsgeprüft sein.

Zehn- bis vierzehnjährige Hengste der Rasse Rheinisch-Deutsches Kaltblut dürfen nur an der Bundeskaltblutschau teilnehmen, wenn sie nicht mehr als 12,5 Prozent Fremdblutanteil, definiert aus vier Generationen, aufweisen. Vier- neunjährige Hengste der Rasse Rheinisch-Deutsches Kaltblut dürfen nur an der Bundeskaltblutschau teilnehmen, wenn sie nicht mehr als 6,25 Prozent Fremdblutanteil, definiert aus vier Generationen, aufweisen.

Für die Hengste der Rasse Rheinisch-Deutsches Kaltblut gilt gemäß ZVO folgende Zusatzbestimmung für die Eintragung in das Hengstbuch I: alle Hengste müssen auf Polysaccharid Speicher Myopathie (PSSM) Typ 1 mit Hilfe des Gentests untersucht sein.

Für die Hengste der Rasse Süddeutsches Kaltblut gilt gemäß ZVO folgende Zusatzbestimmung für die Eintragung in das Hengstbuch I: Ab dem Körjahrgang 2020 (Erstkörung) müssen alle Hengste auf Polysaccharid Speicher Myopathie (PSSM) Typ 1 mit Hilfe des Gentests untersucht sein und homozygote Anlageträger mit PSSM Typ 1 sind nicht zugelassen.

Geschorene Pferde werden bei der Beurteilung einen Abzug erhalten. Letzter zugelassener Schertermin – ohne Auswirkungen auf die Beurteilung - ist der 01. November 2021. Kuptierte Pferde werden nicht zugelassen. Das Tragen von Schweiftoupet ist zugelassen, muss aber vor der Schau angekündigt werden.

Wettbewerbe: Bei allen Wettbewerben gilt eine Mindestnennzahl von fünf Nennungen pro Wettbewerb. Je nach Nennungsergebnis behält sich der Veranstalter vor, die Wettbewerbe mit weniger als fünf Nennungen durchzuführen oder die Wettbewerbe zusammenzulegen bzw. ausfallen zu lassen. Bei ausreichend hohem Nennungsergebnis in den einzelnen Wettbewerben behält sich der Veranstalter vor, diese nach Alter der Pferde in Klassen zu teilen.

Bei einem Nennungsergebnis von über 40 Pferden in einem Wettbewerb werden zwei Bundessieger in dem entsprechenden Wettbewerb ermittelt. Die Aufteilung erfolgt nach Alter der Pferde.

Zugelassene Ausrüstung: Trense bzw. rassetypisches „Kopfgestell“ mit Trensengebiss gemäß §70 LPO, Liverpool-Kandare oder Post-Kandare mit zwei Ringen gemäß §71 LPO. Andere Hebelgebisse, Gurt, Ausbindezügel, Bandagen usw. sind nicht erlaubt.

Die Pferde werden in den Wettbewerben, maximal zehn Pferde je Klasse, vorgestellt und einzeln auf der Dreiecksbahn im Stand, Schritt und Trab gemustert und anschließend auf dem Ring rangiert.

Für Peitschenführer tragen die Aussteller Sorge. Geräuschvolle bzw. raschelnde Hilfen sind nicht zugelassen.

Den Anweisungen der Richter ist Folge zu leisten.

Pro Wettbewerb wird ein Bundessieger ermittelt. Wird ein Wettbewerb in Klassen unterteilt, nehmen die an I a und b platzierten Pferde der Klassen an der Ermittlung des Bundessiegers teil.

Beurteilungsmerkmale für die Rangierung im Hinblick auf das Zuchtziel der Rasse sind folgende:

- Typ
- Körperbau
- Korrektheit des Ganges
- Trab und
- Schritt

Das Ergebnis der Leistungsprüfung kann bei der Rangierung mit einbezogen werden.

- Wettbewerb 1:** vierjährige und ältere Stuten **Rheinisch-Deutsches Kaltblut**
Wettbewerb 2: vierjährige und ältere Hengste **Rheinisch-Deutsches Kaltblut**
Wettbewerb 3: vierjährige und ältere Stuten **Süddeutsches Kaltblut**
Wettbewerb 4: vierjährige und ältere Hengste **Süddeutsches Kaltblut**
Wettbewerb 5: vierjährige und ältere Stuten **Schleswiger Kaltblut**
Wettbewerb 6: vierjährige und ältere Hengste **Schleswiger Kaltblut**
Wettbewerb 7: vierjährige und ältere Stuten **Schwarzwälder Kaltblut**
Wettbewerb 8: vierjährige und ältere Hengste **Schwarzwälder Kaltblut**

Prämierung:

Schauwettbewerbe 1 bis 8

- Alle Pferde erhalten eine Schleife und eine Stallplakette.
- Die Klassensieger erhalten einen Ehrenpreis.
- Die **Bundessieger** und in Abhängigkeit des Nennungsergebnisses die **Bundesreservesieger** erhalten eine Schärpe und einen Ehrenpreis.

Folgende Bundessieger werden ermittelt:

- Bundessiegerstute Rheinisch-Deutsches Kaltblut
- Bundessiegerhengst Rheinisch-Deutsches Kaltblut
- Bundessiegerstute Süddeutsches Kaltblut
- Bundessiegerhengst Süddeutsches Kaltblut
- Bundessiegerstute Schleswiger Kaltblut
- Bundessiegerhengst Schleswiger Kaltblut
- Bundessiegerstute Schwarzwälder Kaltblut
- Bundessiegerhengst Schwarzwälder Kaltblut

Bei einem Nennungsergebnis von über 40 Pferden in einem Wettbewerb werden zwei Bundessieger in dem entsprechenden Wettbewerb ermittelt.

FN-Bundesprämie:

Bei der Beurteilung der Pferde werden Arbeitsnoten vergeben, die eingesehen werden können. Alle Pferde, die nach Vorgabe der Zuchtverbandsordnung (ZVO) leistungsgeprüft sind und bei dieser Schau eine Arbeitsnote von 8,0 und höher erhalten haben, bekommen eine von der FN vergebene Bundesprämie, verbunden mit Urkunde und Plakette. Die Bundesprämie wird pro Pferd nur einmal vergeben.

Bei vierjährigen Hengsten, die zum Zeitpunkt der Prämierung nicht leistungsgeprüft sind, erfolgt die Vergabe der FN-Bundesprämie erst dann, wenn diese Hengste bis in dem Kalenderjahr, in dem sie fünf Jahre alt werden, die vollständigen Anforderungen an Leistungsprüfungen mit einer Mindestnote von 7,5 absolviert haben und endgültig in das Hengstbuch I eingetragen sind. Erst dann werden die Urkunde und Plakette übergeben und es erfolgt die Eintragung auf der Zuchtbescheinigung.

Bei vierjährigen Stuten, die zum Zeitpunkt der Prämierung nicht leistungsgeprüft sind, erfolgt die Vergabe der FN-Bundesprämie, wenn diese Stuten bis fünfjährig die Anforderungen an Leistungsprüfungen absolviert haben. Erst dann werden die Urkunde und Plakette übergeben und es erfolgt die Eintragung auf der Zuchtbescheinigung.

Unterbringung: Die Pferde stehen in einer Messehalle 26 und werden in Einzelboxen untergebracht. Heu und Stroh steht vom Veranstalter zur Verfügung. **Futter (Hafer, Kraftfutter, etc.) kann vom Veranstalter nicht gestellt werden.** Sonderwünsche bezüglich Einstreu mit Spänen sind bis zum Nennungsschluss anzumelden.

Endreinigung der Boxen:

Die Aussteller müssen nach Beendigung der FN-Bundesschau am Sonntag und vor dem Verlassen des Ausstellungsgeländes die Boxen ausräumen und säubern. Die Boxenabnahme erfolgt mittels Boxenabnahmeschein des Stallmeisters/Tierpflegers. Erfolgt durch den Aussteller keine ordnungsgemäße Endreinigung, droht ein Abzug bei der Transportkostenpauschale!

Veterinärbehördliche Maßnahmen:

Die veterinärbehördlich notwendigen, durch den Amtstierarzt bestätigten Bescheinigungen sind mitzuführen (Muster sind über die Zuchtverbände erhältlich).

Zu einer eventuellen Kontrolle der Impfungen gegen Influenza durch den Veranstalter muss der Impfnachweis und / bzw. der Equidenpass mitgeführt werden.

Aufgrund der aktuellen Ausbrüche der Influenza in Deutschland müssen die Hengste gegen Influenza geimpft sein. Es gelten die Bestimmungen der LPO:

Impfungen gegen Influenzavirusinfektionen sind von einem Tierarzt wie folgt durchzuführen und von diesem entsprechend, einschließlich Unterschrift und Stempel, im Equidenpass zu dokumentieren:

- a) Grundimmunisierung: Die Grundimmunisierung besteht aus drei Impfungen. Bei den ersten zwei Impfungen ist ein Abstand von mind. 28 Tagen bis höchstens 70 Tagen einzuhalten. Die dritte Impfung ist im Abstand von maximal 6 Monaten + 21 Tagen nach der zweiten Impfung durchzuführen.
- b) Wiederholungsimpfungen: Wiederholungsimpfungen sind im Abstand von maximal 6 Monaten + 21 Tagen durchzuführen.

Eine Teilnahme an der FN-Bundesschau ist möglich, wenn:

- a) bei der Grundimmunisierung die ersten zwei Impfungen erfolgt sind und nach der zweiten Impfung 14 Tage vergangen sind,
- b) bei Wiederholungsimpfungen und der dritten Impfung der Grundimmunisierung 7 Tage nach der letzten Impfung vergangen sind,
- c) bei fehlender Information über die Grundimmunisierung das Pferd in den letzten 3 Jahren regelmäßig, das heißt im Abstand von maximal 6 Monaten + 21 Tagen, nachweislich geimpft wurde.

WICHTIG: Pferde, die keinen korrekten Impfstatus gegen Influenza gem. LPO aufweisen, dürfen nicht an der FN-Bundesschau teilnehmen.

Der Veranstalter weist darauf hin, dass im Sinne der Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltung unter Tierschutzgesichtspunkten des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, die Manipulation an Haaren, die funktionaler Teil von Organen sind (z.B. Tasthaare) oder besondere Schutzfunktionen haben (z.B. Haare in den Ohrmuscheln) ohne veterinärmedizinische Indikatoren tierschutzwidrig sind. Pferde mit diesen Manipulationen an den Haaren sind nicht startberechtigt.

Geschorene Pferde werden bei der Beurteilung einen Abzug erhalten. Letzter zugelassener Schertermin – ohne Auswirkungen auf die Beurteilung - ist der 01. November 2021. Kупierte Pferde werden nicht zugelassen.

Stuten, die vor dem 02. April 2021 gedeckt worden sind und seitdem tragend sind, sind nicht zugelassen.

Der Veranstalter ist berechtigt, jederzeit Medikationskontrollen als Stichproben anzuordnen. Die Durchführung der Medikationskontrollen erfolgt gem. Durchführungsbestimmungen der jeweils gültigen LPO (Teil C Rechtsordnung – FN Anti-Doping- und Medikationskontroll-Regeln für den Pferdesport – ADMR). Zur FN-Bundesschau nicht zugelassen und ggf. nachträglich zu disqualifizieren sind Hengste, denen verbotene Substanzen gem. der Listen und Durchführungsbestimmungen der jeweils gültigen LPO (Teil C Rechtsordnung – FN Anti-Doping- und Medikationskontroll-Regeln für den Pferdesport – ADMR) verabreicht oder an denen eine verbotene Methode angewendet oder zur Beeinflussung der Leistung, Leistungsfähigkeit oder Leistungsbereitschaft irgendein Eingriff oder Manipulation vorgenommen wurde.

Transportkostenpauschale:

Die Messe Berlin übernimmt eine Transportkostenpauschale für jedes offizielle Bundesschau-Pferd (max. 100 Pferde) nach folgender Staffelung der einfachen Strecke Heimatstall - Berlin:

- bis 200 km = 50 Euro
- 201 – 400 km = 75 Euro
- 401 – 500 km = 100 Euro
- über 500 km = 125 Euro

Die finanzielle Abwicklung wird von der Messe Berlin ausschließlich mit dem jeweils nennenden Zuchtverband vorgenommen. Die Abrechnung erfolgt nach der Ausstellung anhand der Abrechnungsformulare. Die Rechnungslegung hat schriftlich mit allen dazugehörigen Belegen und nötigen Erklärungen zu erfolgen. **Der Kostenvoranschlag muss vorab bis zum Nennungsschluss vom nennenden Zuchtverband an die Messe Berlin geschickt werden!**

Organisation:

Von Seiten der Messe Berlin sind Stallhelfer und ein Stallmeister vor Ort. Die Zuchtverbände bzw. Aussteller organisieren und finanzieren die Betreuung der Pferde bzw. den reibungslosen Ablauf der FN-Bundesschau (ein Ansprechpartner pro Zuchtverband). Je Zuchtverband ist mindestens eine Person für die Durchführung der FN-Bundeshengstschau einsatzbereit und vor Ort. Wenn ein Zuchtverband keine einsatzbereite Person zur Durchführung der FN-Bundeshengstschau zur Verfügung stellt, dann wird dem Zuchtverband eine Kostenpauschale in Höhe von Euro 300,- in Rechnung gestellt. Die entsprechende Person muss mit der namentlichen Nennung bis zum Nennungsschluss benannt werden.

Nachtdienst:

Nachts wird eine tierärztliche Bereitschaft gewährleistet. Ab 22:00 Uhr wird eine Stallruhe angestrebt und alle Personen müssen die Halle verlassen.

Rahmenprogramm:

Am 22. Januar 2022 wird ab ca. 19.00 Uhr ein Züchterabend in der Messehalle stattfinden.

Versicherungen:**Versicherung der Pferde**

Laut neuer Rahmenvereinbarung mit VTV werden die „offiziellen Pferde“ zu folgenden Werten versichert:

- Hengste bis 8.000 Euro
Risiken von Stall zu Stall: Verluste durch Tod oder Nottötung infolge von Krankheit oder Unfall, Diebstahl, Raub oder Abhandenkommen, Brand, Blitzschlag und Explosion. Damit ist dauernde Unfruchtbarkeit **nicht** abgedeckt.

Eine individuelle Höherversicherung oder eine individuelle Versicherung der Pferde gegen dauernde Unbrauchbarkeit zum Reiten und Fahren ist mit der VTV zu vereinbaren.

Versicherungen der Betreuer:

In der Relation ein offizielles Pferd zu zwei offiziellen Betreuern wird eine Gruppen-Unfallversicherung abgeschlossen:

- Tod 20.000 Euro
- Invalidität 40.000 Euro
- Krankenhaustagegeld, Genesungsgeld 20 Euro pro Tag

Kutschen, Ausrüstungsgegenstände etc. sind nicht durch den Veranstalter versichert.

Anerkennung: Mit erfolgter Anmeldung zum 29. November 2021 erkennen der ausstellende Zuchtverband sowie die Aussteller den Inhalt dieser Ausschreibung an.

Verantwortlich für die Tierschau:

Messe Berlin GmbH (MB)
Messedamm 22
14055 Berlin
Tel: 030-30382387 (Frau Albrecht)
Fax: 030-30382019
e-mail: sabrina.albrecht@messe-berlin.de

Organisatorische Unterstützung:

Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V.
- Bereich Zucht –
48229 Warendorf
Tel.: 02581-6362-533 (Dr. Teresa Dohms-Warnecke)
Fax: 02581-6362-105
E-Mail: tdohms@fn-dokr.de

Vorläufige Zeiteinteilung:

Donnerstag, 20. Januar 2022	Anreise bis 14.00 bzw. 16.00 Uhr
Freitag, 21. Januar 2022	Bundesschau
Samstag, 22. Januar 2022	Bundesschau und Züchterabend
Sonntag, 23. Januar 2022	Allgemeine Präsentationen Parade der Sieger, Verabschiedung der Teilnehmer, ab 18.00 Uhr Abreise

Besondere Bestimmungen:

- Je nach Nennungsergebnis behält sich der Veranstalter vor, Wettbewerbe oder Prüfungen zusammenzulegen, bzw. ausfallen zu lassen.
- Im Stallbereich ist das Rauchen strengstens verboten.
- Es besteht Hundeverbot auf dem Messegelände.
- Putzzeug, Eimer etc. sind von den Ausstellern selbst mitzubringen.
- Kuschen, Ausrüstungsgegenstände etc. müssen durch den Teilnehmer selber versichert werden.
- Es werden Stallschilder anhand der Nennungen hergestellt. Es dürfen mehr Pferde gemeldet werden als tatsächlich ausgestellt werden (s. Reservekontingent). An den Pferdeboxen ist keine individuelle Werbung (Grafiken, etc.) möglich.
- Den berufsgenossenschaftlichen Bestimmungen hinsichtlich Sicherheits-schuhwerk ist Folge zu leisten.
- Für jedes Pferd muss eine Tierhalterhaftpflichtversicherung bestehen.
- Durch die Abgabe der Nennung erkennt jeder Besitzer und Teilnehmer die Bestimmungen dieser Ausschreibung an und unterwirft sich den Anweisungen und Bestimmungen der Schaulitung, um einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten. Es besteht zwischen dem Veranstalter einerseits, den Besuchern und aktiven Teilnehmern andererseits kein Vertragsverhältnis. Mithin ist jede Haftung für Zuschauer, Teilnehmer, Pferde, Geschirr und Material ausgeschlossen. Insbesondere sind die aktiven Teilnehmer nicht „Gehilfen im Sinne der §§ 278 und 831 BGB“. Die Teilnehmer und Besitzer haften für Schäden, die sie bzw. Ihre Pferde an Dritten oder den Einrichtungen des Veranstalters verursachen.
- Es wird ein Schiedsgericht im Sinne der §§ 1025ff Zivilprozessordnung berufen.
- Der Veranstalter weist darauf hin, dass im Sinne der Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltung unter Tierschutzgesichtspunkten des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, die Manipulation an Haaren, die funktionaler Teil von Organen sind (z.B. Tasthaare) oder besondere Schutzfunktionen haben (z.B. Haare in den Ohrmuscheln) ohne veterinärmedizinische Indikatoren tierschutzwidrig sind. Pferde mit diesen Manipulationen an den Haaren sind nicht startberechtigt.
- Mit Abgabe der Nennung werden die Bestimmungen dieser Ausschreibung als bindend anerkannt, den Anweisungen des Veranstalters ist Folge zu leisten. Darüber hinaus erfolgt durch die Abgabe der Nennung automatisch die Zustimmung zur Veröffentlichung der Informationen zum Pferd sowie zum Züchter und Besitzer des Ponys (Name, Adresse und ggf. Homepage und Email-Adresse).
- Auf dem gesamten Gelände sind die Vorgaben der gültigen Coronaschutzverordnung des Landes Berlin einzuhalten. Den Anweisungen der eingesetzten Ordner ist uneingeschränkt zu folgen. Bei Zuwiderhandlungen erfolgt der sofortige Ausschluss, ein Verweis der Anlage und der Verstoß gegen die Coronaschutzmaßnahmen kann behördlich mit Bußgeldern geahndet werden. Die FN und der Veranstalter können bei einer Verschärfung der Corona-Situation/ Verschärfung der Corona Auflagen die Veranstaltung aufgrund „Höherer Gewalt“ jederzeit absagen.
- Die Organisation behält sich Änderungen in der Ausschreibung vor.

Anlage 1: Kontingentschlüssel

	<i>Hengste</i>	<i>Stuten</i>	Gesamt	<i>Reserveplätze</i>
Baden-Württemberg	3	11	14	3
Bayern	7	25	32	3
Bayern (Pony)	1		1	1
Brandenburg-Anhalt	3	5	8	2
Hessen	1	2	3	1
Mecklenburg - Vorpommern	1	3	4	1
Rheinland	2	3	5	2
Rheinland-Pfalz-Saar	1		1	1
Sachsen-Thüringen	3	6	9	2
Westfalen	3	5	8	2
Kaltblutpferde Niedersachsen	2	3	5	2
Schleswig-Holstein / HH	3	6	9	2
ZfdP	1		1	1

- Reservekontingent pro Verband: 1 bis 5 Gesamtstartplätze: 1 Reserveplatz
5 bis 10 Gesamtstartplätze: 2 Reserveplätze
10 und mehr Gesamtstartplätze: 3 Reserveplätze
- In Absprache mit dem Bereich Zucht der Deutschen Reiterlichen Vereinigung kann die Verteilung der Hengste und Stuten je Zuchtverband vom o.g. Kontingentschlüssel abweichen.
- In Abhängigkeit vom Nennungsergebnis behält sich der Bereich Zucht der Deutschen Reiterlichen Vereinigung vor, die Kontingentplätze aus den genannten Reserven bis zur angestrebten Starterzahl von 100 Pferden aufzufüllen oder frei zu lassen. Angestrebt wird eine Starterzahl von ca. 100 Pferden.

Warendorf, 25. Oktober 2021 / TDW